

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

### Gebührenordnung für Parkuhren/Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) i.d.F. der III. Änderungsverordnung

Aufgrund des § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2014 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NW S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NW S. 274), in Verbindung mit § 38 des Ordnungsbehörden-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 02.10.2014 (GV NW S. 622), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am 12.03.2015 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

#### § 1

§ 1 Ziffer 4 der Parkgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für ein Tagesticket auf den Parkplätzen nach § 1 Ziff. 3 betragen 5 €.“

#### § 2

Diese Änderung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.